

Protokoll Nr. 01/26

Kirchgemeindeversammlung
im Kirchgemeindehaus Lachen vom Mittwoch, 22. April 2026
19.30 Uhr

Traktanden

1.	Wahl von 2 Stimmenzählern	2
2.	Wahlen	3
3.	Antrag: Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 1/2a, Kernzone Siebnen	5

Begrüssung:

Die **Präsidentin Beatrice Bürgi** begrüsst als Vorsitzende die Versammlungsteilnehmenden und heisst alle im Namen des Kirchgemeinderates herzlich willkommen.

Beatrice Bürgi begrüsst speziell **Kirchenratspräsident Erhard Jordi**, Kirchenrat als Vertreter der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz, **Dekan Pfr. Klaus Henning Müller**, Pfarrer **Ralf Zimmer, Kirchenrat**. Speziell begrüsst sie den **Gemeindepräsident von Schübelbach, Othmar Büeler**. Von der Presse kann niemand begrüsst werden.

Für die heutige Versammlung entschuldigen sich **Severina Möhl** und **Sandro Bugmann**.

Pfarrer Ralf Zimmer begrüsst die Anwesenden und leitet die Versammlung mit einem irischen Segen aus dem Jahr 1692 ein. Dieser passe auch in die heutige Zeit und ermutige dazu, gelassen und freundlich zu leben, während man die Herausforderungen des Lebens meistert.

Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet den offiziellen Teil der Versammlung.

Sie stellt fest, dass

- die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und die Geschäfte fristgerecht und ordnungsgemäss am 1. April 2026 im March-Anzeiger und in der April-Ausgabe Nr. 4 des Kirchenboten veröffentlicht wurden,
- die Botschaft in gedruckter Form in den Schriftständern aufgelegt war, im Sekretariat bezogen werden konnte und ausserdem zum Herunterladen als PDF auf der Website zur Verfügung stand.

Redeordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, wie die Redeordnung gehalten werden soll.

- Wir suchen das Gespräch miteinander, zum Wohl der Kirchgemeinde.
- Wer das Wort wünscht, wird in der Reihenfolge des Hand-Erhebens aufgerufen.

- Die sprechende Person erhält ein mobiles Mikrofon und spricht erst, wenn das Mikrofon eingeschaltet ist und einsatzbereit. Vor dem Redebeitrag nennt jede Person ihren Vornamen und Nachname.

Hinweis auf Audio-Aufnahme der Versammlung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung mit dem Aufnahmegerät aufgenommen wird. Dies dient der Protokollführung, die Wortmeldungen korrekt in das Protokoll zu übernehmen. Die Aufnahme wird nach der Kirchgemeinderats-Sitzung bei Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Wahl von 2 Stimmenzählern

1

Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kirchgemeinde. Sie besteht aus den evangelisch-reformierten Stimmberechtigten.

Basierend auf Art. 14 der Kirchenverfassung und Art. 6 unserer Kirchgemeindeordnung gilt:

¹ Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Kirchgemeinde zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

² Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde wählbar, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Versammlungsleitende schlägt

- **Rosmarie Obrist**, Lachen als **Stimmenzählerin** und
- **Erika Dubler**, Reichenburg, als **Stimmenzählerin** vor.

Sie beide wurden im Vorfeld angefragt und haben sich bereit erklärt, als Stimmenzählerinnen zu wirken. Auf die Frage, ob sonst jemand diese Aufgabe übernehmen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Beschluss: 01/22.04.2026

Die vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen Rosmarie Obrist und Erika Dubler werden einstimmig bestätigt.

01/22.04.2026

Die Stimmenzählerinnen bilden zusammen mit der Vorsitzenden und der Kirchgemeindegeschreiberin das **Büro dieser Versammlung** (§22 Gemeindeorganisations-gesetz, GOG).

Die Vorsitzende bittet die Nicht-Stimmberechtigten ganz hinten Platz zu nehmen, damit sie klar von den Stimmberechtigten unterschieden werden können.

Rosmarie Obrist zählt **29** und **Erika Dubler** **34** Stimmberechtigte.

Die Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt **63 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend sind. Das **absolute Mehr** beträgt somit **32 Stimmen** (die Hälfte plus 1).

Traktandenliste bestätigen und genehmigen

1. Formalien und Wahl Stimmzähler
 2. Traktandum: Wahlen
 - a. Kirchgemeinderat
 - b. Geschäftsprüfungskommission
 3. Traktandum: Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a, Kernzone Siebnen
- Umfrage und Mitteilungen

Die Vorsitzende erkundigt sich nach Änderungswünschen der Traktandenliste. Es werden keine vorgebracht, somit wird die Traktandenliste genehmigt.

Wahlen und Abstimmungen**1.8****2. Wahlen****2**

Beatrice Bürgi erklärt den Ablauf der **Wahlen** und bedankt sich bei den Kandidierenden ein erstes Mal, dass sie sich zur Wahl stellen.

a) Kirchgemeinderat

Zunächst stellt sich die Kandidatin für den **Kirchgemeinderat** vor und tritt dann für die Beratung und die Wahl in den Ausstand.

Sabine Jetzer-Löffler (geb. 1969), Dipl. Bio- und Neurofeedback Therapeutin, Betriebswirtschaftlerin, Mitglied der Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz und Mitglied im Schulrat der Gemeinde Galgenen, wohnhaft in Galgenen, hat sich bereit erklärt, das Ressort Religionspädagogik zu übernehmen und stellt sich zur Wahl.

Beatrice Bürgi bittet sie, sich kurz vorzustellen.

Sabine Jetzer-Löffler stellt sich vor:

Sie ist mit der Kirche sehr verbunden. In der Zeit mit kleinen Kindern habe sie diese erstmals beim «Fiire mit de Chliine» erlebt. Inzwischen engagiert sie sich in der Synode und empfindet den Umgang miteinander als sehr angenehm. Im Kirchgemeinderat konnte sie bereits reinschnuppern. Das Ressort Religionspädagogik interessiert sie besonders, da sie auch als Schulrätin tätig ist und viele Themen und Schwierigkeiten daher bereits kennt.

Fragen

Beatrice Bürgi erkundigt sich nach Fragen. Es werden keine Fragen gestellt.

Sie stellt noch die Frage nach spontanem Interesse für den Kirchgemeinderat. Es meldet sich niemand.

Die Kandidierende tritt in den Ausstand.

Wahlen

Beatrice Bürgi lässt die Versammlung für die Wahl der Kandidatin abstimmen.

Abstimmung

Beschluss: 02/22.04.2026

Einstimmig gewählt ist Sabine Jetzer-Löffler.

02/22.04.2026

Sabine Jetzer-Löffler tritt aus dem Ausstand zurück in den Saal und wird mit grossem Applaus als künftige Kirchgemeinderätin durch die Versammlung willkommen geheissen.

Gemäss Kirchenordnung Art. 79 vereidigt die Kirchgemeindepräsidentin die neu gewählte Kirchgemeinderätin und setzt sie in ihr Amt ein. Diese Inpflichtnahme findet in der Regel in einem Gemeindegottesdienst statt.

Nach Ablauf der Rekursfrist wird die Einsetzung ins Amt am 10.05.2026 anlässlich des Gottesdienstes erfolgen.

b) Geschäftsprüfungskommission

Für die Geschäftsprüfungskommission stehen Neuwahlen an, da die drei Mitglieder der GPK alle per Ende Dezember 2025 zurückgetreten sind. Sie alle stellen sich für eine Amtszeit von vier Jahren zur Verfügung.

Der Kirchgemeinderat hat sich umgehend auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gemacht und freut sich, die Zusage von drei kompetenten Persönlichkeiten erhalten zu haben.

Neuwahlen

Zur Wahl stellen sich folgende Personen:

- **Sandra Amrein**, geb 1979, wohnhaft in Lachen
- **Luzi Schnidrig**, geb. 1968, wohnhaft in Lachen
- **Astrid Ziebart**, geb. 1975, wohnhaft in Lachen

Die Vorsitzende bittet alle, sich kurz vorzustellen.

Sandra Amrein stellt sich kurz vor:

Auch durch ihre Kinder sei sie mit der Kirchgemeinde in Berührung gekommen. Sei es bei den Geburtstagspartys von Alex Mörgeli, im Religionsunterricht oder später, als sie ihre Kinder in den Jugendkeller begleitete. Sie ist ein Zahlenmensch und hat sich in diese Richtung weitergebildet. Sie möchte ihren Beitrag leisten und ihr Wissen in die GPK der Kirchgemeinde einbringen.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Luzi Schnidrig stellt sich kurz vor:

Er hat durch seine Kinder einen Bezug zur Kirchgemeinde, aber auch durch private und berufliche Bekanntschaften als Treuhänder. Er hat vier Kinder, von denen zwei bereits erwachsen sind und eigene Kinder haben, sodass er 5-facher Grossvater ist. Seine Motivation für dieses Amt ist es, Zahlen und Prozesse zu analysieren.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Astrid Ziebart stellt sich kurz vor:

Sie hat einen Sohn, der bald konfirmiert wird. Beruflich ist sie als Vorsitzende der Geschäftsleitung einer grossen Genossenschaftsgruppe tätig, in welcher sie unter anderem prüft, ob alles ordnungsgemäss abgelaufen ist und die Zahlen stimmen. Auch als Jugendliche hatte sie Berührungspunkte mit der Kirche. Nun möchte sie sich hier in der Kirchgemeinde engagieren. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeinderat und möchte für die Kirchgemeinde da sein, wenn es Fragen gibt.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Astrid Amrein, Luzi Schnidrig und Astrid Ziebart treten in den Ausstand.

Beatrice Bürgi bittet die Versammlung abzustimmen.

Beschluss: 03/22.04.2026

Die Stimmberechtigten wählen Sandra Amrein, Luzi Schnidrig und Astrid Ziebart einzeln in die Geschäftsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der March für die Amtsperiode von 2026-2029.

Sandra Amrein, einstimmig

Luzi Schnidrig, einstimmig

Astrid Ziebart, einstimmig

03/22.04.2026

Sandra Amrein, Luzi Schnidrig und Astrid Ziebart kehren zurück in den Saal und werden durch Applaus des Publikums als gewählte Geschäftsprüfungskommission willkommen geheissen.

Die Vorsitzende freut sich, dass damit diese wichtige Kommission wieder besetzt werden konnte. Die Geschäftsprüfungskommission bestimmt ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten selbst.

Siebnen allgemein**4.2****3. Antrag: Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 1/2a, Kernzone Siebnen****3**Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Planung für einen Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a aufnehmen zu können und den Projektierungskredit bis und mit rechtskräftigem Gestaltungsplan von CHF 350'000 zu genehmigen.

Beatrice Bürgi weist darauf hin, dass die Kirche nebst ihrem kirchlichen Auftrag zunehmend auch gesellschaftliche Aufgaben übernimmt, zum Beispiel Tischlein deck dich, Konzerte in der Kirche, Tai Chi, Kaleidos, Schach für Kinder etc. Dafür benötigt die

Kirchgemeinde entsprechende Räumlichkeiten. In Zeiten der schwindenden Mitgliederzahlen ist es essenziell, dass auch eine Kirchgemeinde wirtschaftlich denkt.

Sie übergibt das Wort an Eric Woodtli. Er begrüsst alle Anwesenden.

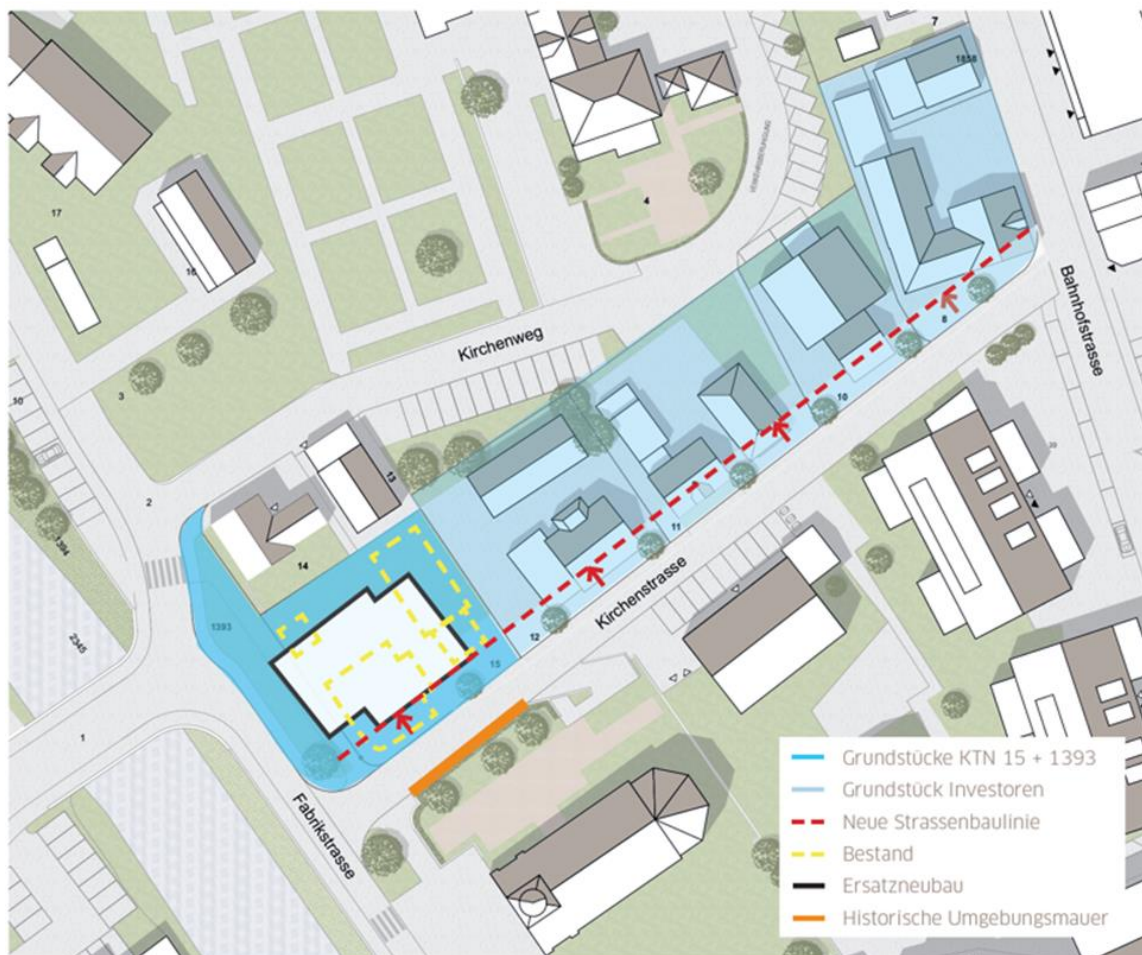
Erläuterungen:

Das Projekt wurde vor rund zwei Wochen, am 9. April 2026, anlässlich eines **Infoabends** vorgestellt. Für alle, die nicht anwesend sein konnten, folgt eine kurze Zusammenfassung.

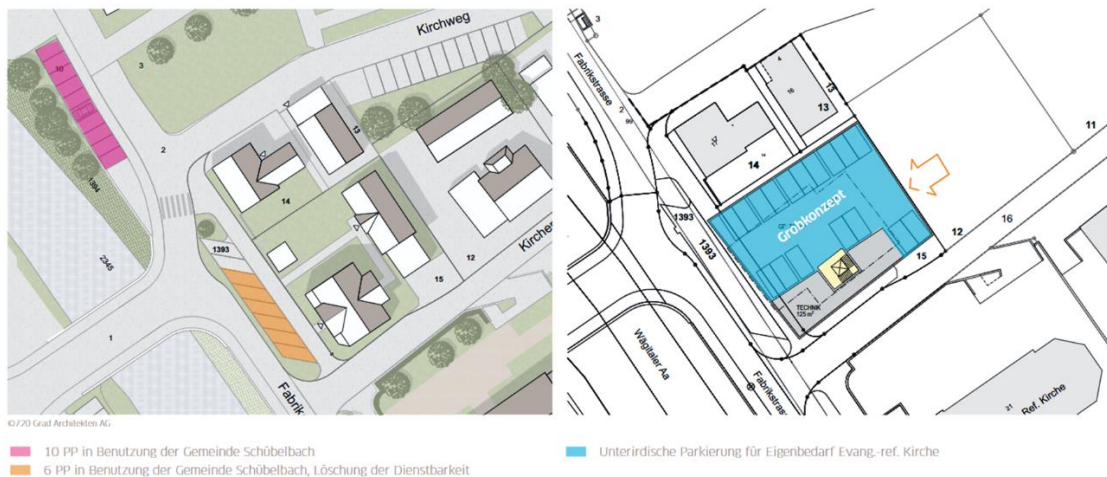
Es ist ein Projekt für die Zukunft, das die nächsten zwei bis drei Generationen umfasst. Auch er hat sehr schöne Erinnerungen an das Sigristenhaus. Vor rund 50 Jahren besuchte er dort die Sonntagsschule. Und trotz dieser schönen Erinnerungen ist er der Meinung, dass das Einzige, was beständig ist, der Wandel ist.

Das Pfarrhaus wurde 1989 gebaut, das Baujahr des Sigristenhauses lässt sich nicht genau bestimmen (Ende 18. Jahrhundert). Beide Gebäude haben erheblichen Sanierungsbedarf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Es besteht die Möglichkeit, die bestehenden, unternutzten und in die Jahre gekommenen Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen. Auf dieser Parzelle könnten ca. 25–30 Personen wohnen oder arbeiten. Das heisst acht bis zehn Mal mehr als aktuell.



Eine gemeinsame Erschliessung mit den Investoren ist vorgesehen. Parkplätze gibt es neu in der Tiefgarage.



Es ist geplant, vier Vollgeschosse und ein Attikageschoss zu realisieren. Es sollen eine Pfarrwohnung, eine Sigristenwohnung und Mietwohnungen entstehen. Im Erdgeschoss sind Räumlichkeiten für den Eigenbedarf geplant, darunter Unterrichts- und Besprechungszimmer, eine Küche für den Kirchenkaffee sowie Büros.

Das Haus muss barrierefrei zugänglich sein. Das heisst rollstuhlgängig, mit breiten Türen, WC-Anlagen für Menschen mit Beeinträchtigung, sicherheitsbezogen, technisch und ökologisch den hohen Anforderungen genügen und familienfreundlich.

Wer möchte da wohnen? Das Grundstück liegt an einer begehrten Wohnlage: Es ist zentral gelegen, für Pendler günstig, da es in der Nähe von Bus und Bahnhof ist, und es gibt gute Einkaufsmöglichkeiten mit Voi, Coop, Lidl, Aldi, Denner, einer Apotheke und einer Drogerie.

Es gibt Grundschulen, Primar- und Sekundarschulen und etwas weiter entfernt die Kantonsschulen in Nuolen und Pfäffikon. Das Spital ist in Lachen. Es ist naturnah mit Wägital, See und Linthebene gelegen. Und nicht zuletzt der tiefe Steuersatz.

Der Zeitplan sieht eine Dauer von ca. zwei Jahren bis zur Abnahme des Gestaltungsplans vor. In dieser Zeit möchte der Kirchgemeinderat transparent informieren und weitere Schritte ankündigen.

Beatrice Bürgi ergreift das Wort und bittet den [Gemeindepräsidenten Othmar Büeler](#), die Rahmenbedingungen der Gemeinde und insbesondere die [Erschliessung des Grosskreises](#) näher zu erläutern.

[Othmar Büeler](#), Gemeinde Schübelbach, bedankt sich für die Einladung. Es sei für ihn etwas Aussergewöhnliches, ausserhalb der Gemeinde zu reden.

Seit 2017 ist das Grundstück der Kirchgemeinde von der Gewerbezone in die Kernzone integriert. Das hat den Vorteil, dass höher und näher gebaut werden kann und somit eine bessere Ausnutzung erzielt werden kann.

Siebnen kann keine Umfahrung wie Lachen bauen. Die neuralgischen Stellen müssen entschärft werden. Siebnen wächst extrem, was auch Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Gemeinde möchte eine andere Verkehrsführung an der Glarnerstrasse und mehr



Bild: aus Präsentation Gemeinde Schübelbach

Qualität. Die T-Kreuzung Glarnerstrasse/Bahnhofstrasse ist ein Nadelöhr. Es muss entschärft werden, indem der Verkehr über die Kirchenstrasse in den Grosskreisel geführt wird.

Die blauen Linien zeigen die bisherige Verkehrsführung. Die rote Linie zeigt die neue Führung über die Kirchenstrasse. Wo die Linie gestrichelt ist, soll die Bahnhofstrasse umgestaltet werden. Die Busse werden weiterhin über die Bahnhofstrasse geführt.



Bild: aus Präsentation Gemeinde Schübelbach

Die rote, gestrichelte Linie zeigt die Baulinie. Eine Baulinie ist eine verbindliche Linie, an der ein Gebäude errichtet werden muss. Die Strasse soll 6,10 Meter breit werden. Hinzu kommen 4 Meter für Freiräume mit Bäumen. Auf einer Seite ist ein Trottoir geplant.

Bisher wurden Verkehrsmessungen durchgeführt und es gab einzelne Gespräche mit den beiden Kirchen und Investoren sowie mit Menschen, die an der Kirchenstrasse wohnen. Über die Absicht der neuen Strassenführung

wurde auch schon anlässlich der Gemeindeversammlung vor einem Jahr informiert.

Die Gemeinde hat mit der Anpassung der Nutzungsplanung (Baureglement, Zonenplan, Erschliessungsplan) begonnen. Sobald die Erkenntnisse vorliegen, werden die Betroffenen informiert. Im Juni wird es eine weitere Informationsveranstaltung geben.

Rosmarie Obrist, Lachen:

Sie möchte wissen, wie viel Verkehr es geben wird, und erkundigt sich gleich nach einer konkreten Zahl.

Othmar Büeler antwortet, dass es der Verkehr gleich bleiben wird. Eine konkrete Zahl könne er an dieser Stelle jedoch nicht nennen. Ausgenommen sind die Busse, die nicht über die Kirchenstrasse führen. Tempo 30 ist geplant.

Hans Rechsteiner, Wangen:

Er möchte sich zu verschiedenen Punkten äussern und beginnt mit der Bahnhofstrasse, in der er selbst wohnt. Er kann sich nicht vorstellen, dass die vielen Busse nicht über die Kirchenstrasse fahren sollen. Aktuell sei die Kirchenstrasse 7 Meter breit. Wenn die gesamte Breite auf rund 10 Meter kommt, dann heisst das, dass 3 Meter vom Grundstück der Kirchgemeinde wegfallen. Es war aber von 1,5 Metern die Rede. Die Angaben von Frau Vogelsang waren demnach nicht richtig. Hans Rechsteiner empfindet das als grosses Opfer, weil Land abgetreten werden muss. Zwischen der verkehrsreichen Strasse liegen unsere Grundstücke. Wir müssen Boden abtreten. Er sieht darin keine grosse Chance.

Ein weiterer Punkt sind die Parkplätze. Wegen des Baus des Grosskreisels mussten 30 Parkplätze entlang der Wägitaler Aa geopfert werden. Jetzt gibt es noch zehn Parkplätze und sechs Parkplätze vor dem Sigristenhaus. Dafür hat der Kirchenvorplatz etwas dazu

gewonnen. Diese sechs Parkplätze vor dem Sigristenhaus müssen nun ebenfalls geopfert werden. Insbesondere bei grossen Anlässen oder Konzerten in der Kirche werden mehr Parkplätze benötigt. In der blauen Zone wird die Zeit manchmal knapp. Eine Tiefgarage kann nicht auf unserem Grundstück gebaut werden und nur in Zusammenarbeit mit Investoren realisiert werden. Er kann dem Projekt von CHF 350'000 nicht zustimmen, bevor nicht klar ist, wie die Verkehrsführung aussehen wird und wie viel Boden abgegeben werden muss. Im Übrigen hat Hans Rechsteiner noch den Gedanken, dass die beiden Häuser 14 und 15 integriert werden könnten.

Eric Woodtli antwortet: Es sind konkret 53 m², die verloren gehen werden. Der Mehrwert ist eine gemeinsame Rampe in die Tiefgarage, wo an Sonntagen genügend Parkplätze zur Verfügung stehen werden.

Othmar Büeler sagt: Busse müssen über die Bahnhofstrasse fahren, schon wegen der Busbuchten. Die Strassenbreiten gründen auf Erfahrungswerten. Die Norm für Kantonsstrassen beträgt 6,10 Meter. Wegen der Parkplätze muss miteinander gesprochen werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der katholischen Kirchgemeinde Lösungen zu finden. Auch ein neues Parkplatzregime kann in Betracht gezogen werden.

Claudio Weber, Schübelbach:

Er hat eine allgemeine Frage zum Projekt. Warum wird die Strasse nicht weiter unten durchgehen? Wenn die Häuser ohnehin abgerissen werden, könnte die Strasse nicht nach hinten verlegt und näher an die Seite der reformierten Kirche gebaut werden? Für ihn stellt sich die Frage nach dem Sicherheitsaspekt. Was ist mit älteren Leuten und Kindern, die die Strasse überqueren müssen?

Othmar Büeler: Der Verkehrsplaner hat diese und andere Aspekte angeschaut.

Luca Bürgi, Siebnen:

Studien zeigen, dass der Verkehr in einem Kreisverkehr ca. 30–50 % flüssiger ist. Er sieht das nicht als so grosses Problem, wie es hier dargestellt wird. Das Sigristenhaus muss weg. Er sieht nur Vorteile für die Kirchgemeinde: Eine grössere Ausnutzung und Räumlichkeiten, die den Anforderungen entsprechen. Es ist ein Projekt auch für junge Leute und kommende Generationen.

Hansjörg Bänziger, Galgenen:

Es wird Chaos im Kreisel geben, besonders am Freitagabend. Das findet nur die Gemeinde Schübelbach gut. Er sieht es nicht, dass der Grosskreisel alles schlucken wird, wenn man schon heute zu gewissen Zeiten fast nicht in den Kreisel hineinkommt.

Beatrice Bürgi: Sie möchte zurück kommen auf das eigentliche Thema, nämlich das Projekt für die Zukunft. Auch der Gotthardtunnel wurde ursprünglich nicht für das heutige Verkehrsaufkommen konzipiert.

Luca Bürgi: Hauptpunkt ist nicht, ob die Strasse dort durchgeht, sondern um ein zukunftsorientiertes Projekt.

Rebekka Bonderer, Siebnen:

Sie wohnt in Siebnen an der Büelstrasse. Auch wegen der guten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs ist ihre Familie dorthin gezogen. Der Verkehr ist aber nicht das Thema. Jeder muss sich an die eigene Nase fassen. Sie hat Mühe mit den Grabenkämpfen der Gemeinden. Ihr Anliegen ist deren Zusammenarbeit. Die Initiative der Verantwortlichen der Kirchgemeinde ist vorbildlich.

Beatrice Bürgi: Sie weist darauf hin, dass die Diskussion wieder auf das Projekt fokussiert werden sollte und möchte bald zur Abstimmung schreiten. Einige Wortmeldungen stehen aber noch im Raum.

Erika Dubler, Reichenburg:

Sie möchte dem Kirchgemeinderat ein Kränzchen winden. Die Zugänge sollten schon lange barrierefrei sein. Sie erkundigt sich, wie sich die Gesamtkosten des Gestaltungsplanverfahrens in Höhe von CHF 350'000 zusammensetzen. Wird dieser Betrag aufgeteilt? Welche Planerleistungen sind in den CHF 40'000 enthalten?

Eric Woodtli antwortet: Der Projektierungskredit betrifft nur die Kirchgemeinde. Man muss aber bedenken, dass Synergien genutzt werden können. Die CHF 350'000 belaufen sich bis und mit rechtskräftigem Gestaltungsplan. CHF 40'000 sind bis jetzt angefallen und fällig, wenn der Antrag abgelehnt würde.

Erika Dubler: Wer sind die Investoren? Beträgt der Anteil der Kosten für die Projektierung und das Gestaltungsplanungsverfahren 1,23 Mio.? Weiter möchte sie wissen, wann die verschiedenen Gruppen in die Bedürfnisabklärungen einbezogen werden.

Eric Woodtli: Wer sich dafür interessiert, wer die Investoren sind, kann das über WebGIS erfahren. Es handelt sich dabei um die Allwerk AG in Wollerau. Die Bedürfnisse werden abgefragt und in die Planung einbezogen.

Erika Dubler verlangt eine Abklärung, ob das Sigristenhaus nicht zum Ortsbildschutz gehört, da es eine Einheit mit der Kirche bildet. Eine schriftliche Bestätigung muss vorliegen. Ihr geht es um die Bewahrung der Schöpfung. Sie weist den Antrag zurück und formuliert einen neuen.

[Rückweisungsantrag von Erika Dubler:](#)

Die Kirchgemeindeversammlung weist das Traktandum 3 an den Kirchgemeinderat zurück mit dem Auftrag, eine ergänzende Botschaft vorzulegen, die folgende Angaben enthält: (a) Gesamtkosten des Gestaltungsplanverfahrens und Kostenteiler mit den Investoren, (b) detaillierte Aufschlüsselung der kirchgemeindeseitigen Kosten nach Teilleistungen, (c) Zahlungsplan nach Jahren, (d) Stand der Vertragslage mit Investoren und Architekturbüro sowie Dokumentation der Abhängigkeit zur Strassenumlegung.

Es stellt sich noch die Frage, ob die bisherige GPK involviert gewesen sei.

Urs Eigenmann, Reichenburg:

Er möchte beantragen, dass der Antrag zurückgewiesen wird. Es sei nicht möglich, CHF 40'000 ohne Rechtstitel zu benötigen. Es gibt keinen Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Er ist der Meinung, dass die GPK dieses Geschäft seriös prüfen sollte. Zudem möchte er anmerken, dass das Geld besser in Projekte als in Luxus investiert werden sollte.

Jonas Rüeggsegger, Siebnen:

Er kommt aus der Bau- und Immobilienbranche und kennt die Abläufe bestens. Er ist der Meinung, dass die Risiken überwiegen. Er versteht zwar das Bedürfnis, fragt sich aber, ob es das Beste ist, was möglich ist. Hat ein Wettbewerb stattgefunden?

Ralf Zimmer, Pfarrer, Pfarrhaus Siebnen:

Er findet es gut, dass sich die Leute melden. Eine Umgestaltung braucht es und es ist wichtig, dass man in der Planung vorwärts geht. Es bedarf Abklärungen. Die Strasse ist auch noch nicht ganz so weit. Die Unsicherheit ist gross. Wie soll man da nicht etwas verpassen?

Eric Woodtli: Er versichert, dass er sich für das Wohl der Kirchgemeinde und der Mitarbeitenden einsetzen wird. Er möchte alles, was möglich ist, zu aller Zufriedenheit prüfen.

Michael Diethlem, Sozialdiakon i.A., Galgenen:

Wir benötigen Räumlichkeiten. Jetzt ist die Gelegenheit, mehr neue Räume zu schaffen. Wir geben auch etwas ab, erhalten aber viel mehr zurück. Es sind ihm die ersten Christen in den Sinn gekommen, die sich in Häusern und Kellern versammeln mussten. Da

hat die Diskussion des Abgebens bei ihm etwas Verwunderung ausgelöst. Er interessiert sich für Kirchengeschichte und ist in diesem Zusammenhang auf das folgende Sprichwort aus der Zeit der Reformation gestossen: «Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.»

Astrid Ziebart, GPK: Was passiert mit den CHF 350'000? Da kann sie als künftiges Mitglied der GPK versichern, dass das angeschaut wird.

Sie hat im Vorfeld mit Eric Woodtli telefoniert, um zu klären, was das weitere Verfahren ist, Das hilft vielleicht auch für die Entscheidungsfindung, wenn alle verstehen, worum es geht. Werden die 350'000 nicht freigegeben, werden wir gezwungen nochmals alle zusammen zu kommen. Wenn die 350'000 heute freigegeben werden, heisst das aber nicht, dass du hingehen kannst, einen Vertrag unterzeichnest und die 350'000 sind weg. Sie stellt sich vor, dass es noch Schritte geben wird und man dem einen Rahmen gibt. Eric Woodtli: Er bedankt sich bei Astrid Ziebart und bestätigt: Es wird Schritt für Schritt vorgegangen, es wird transparent informiert und Bedürfnisse und Sorgen werden abgeholt.

Hans Rechsteiner: Er ist nicht gegen das Projekt, auch für die Jungen. Das Sigristenhaus ist nicht behindertengerecht. Aber es ist noch zu früh, um darüber abzustimmen.

Tabea Zimmer, Siebnen:

Es ist eine einmalige Chance. Die Frage ist, ist es in einem halben Jahr zu spät?

Eric Woodtli: Es stellt sich die Frage, sind die Bedenken dann weg?

Jonas Rüeggsegger: Aus seiner Erfahrung gehen Bedenken weg, wenn die Gemeinde Schübelbach einen Verkehrsplan oder einen Zonenplan hat. Ein Gestaltungsplan wird am Schluss dem Kanton eingereicht, wie er es aus dem Kanton Zürich kennt. Die Frage wird sein, was will der Kanton bewilligen, wenn die Strassenführung noch nicht einmal klar ist. Er sieht das schon als Risiko.

Othmar Büeler entgegnet, dass es im Kanton Schwyz noch etwas einfacher läuft. Die Gemeinde geht jetzt in die Bauzonenplanung über. Es kann länger gehen, darum sage man die Baulinie soll da hin gehen. Es kann jedoch sein, dass die Strasse nicht kommt, dann hat man etwas mehr Abstand, kann aber trotzdem bauen. Der Vorteil ist die Kernzone. Das Grundstück der Kirchgemeinde ist seit 2017 in der Kernzone, damit hat sie die Gelegenheit höher und mit weniger Abstand zu bauen. Da viele Gebäude ohnehin abgerissen werden, ist jetzt die Gelegenheit da. Unabhängig davon, ob die Strasse dann wirklich dort durchgeht. Dazu wird es noch eine Abstimmung geben. Für die Kirchgemeinde geht es darum, etwas zu verpassen. Die Investoren denken verständlicherweise anders, sie haben andere Motive und werden ihren Teil bauen und die Abstände einhalten. Die jetzige Situation mit der ehemaligen Molki und der Obstmühle ist nicht erfreulich. Er findet die Diskussion sehr gut. Das sei Demokratie und erfreue sein Politikerherz.

Rückweisungsantrag:

Beatrice Bürgi: Sie bedankt sich für die Wortmeldungen und kommt zum Rückweisungsantrag von Erika Dubler und liest diesen nochmal vor:

Die Kirchgemeindeversammlung weist das Traktandum 3 an den Kirchgemeinderat zurück mit dem Auftrag, eine ergänzende Botschaft vorzulegen, die folgende Angaben enthält: (a) Gesamtkosten des Gestaltungsplanverfahrens und Kostenteiler mit den Investoren, (b) detaillierte Aufschlüsselung der kirchgemeindeseitigen Kosten nach Teilleistungen, (c) Zahlunsplan nach Jahren, (d) Stand der Vertragslage mit Investoren und Architekturbüro sowie Dokumentation der Abhängigkeit zur Strassenumlegung.

Abstimmung

Beatrice Bürgi bittet die Versammlung abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt 17 Stimmen dafür und **35 Stimmen dagegen**. Somit ist der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Beschluss: 04/22.04.2026

Der Rückweisungsantrag zu Traktandum 3 (Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a Kernzone Siebnen) wird abgelehnt.

04/22.04.2026Antrag:

Beatrice Bürgi liest den Antrag des Kirchgemeinderates nochmals vor:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Planung für einen Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a aufnehmen zu können und den Projektierungskredit bis und mit rechtskräftigem Gestaltungsplan von CHF 350'000 zu genehmigen.

Abstimmung

Beatrice Bürgi bittet die Versammlung abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt **44 Stimmen dafür**, das absolute Mehr ist 32, somit ist der Antrag angenommen.

Beschluss: 05/22.04.2026

Der Antrag für den Projektierungskredit bis und mit rechtskräftigem Gestaltungsplan für einen Ersatzneubau an der Fabrikstrasse 2/2a in Siebnen wird angenommen.

05/22.04.2026

Umfrage und Mitteilungen

Beatrice Bürgi möchte noch eine **Umfrage** machen und erkundigt sich, ob noch Fragen oder Anliegen vorgebracht werden möchten.

Es werden keine Fragen mehr gestellt oder Anliegen vorgebracht.

Gesucht sind...

...ein Mitglied für den Kirchgemeinderat

...ein/e Sigrist/in

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass noch ein Sitz im Kirchgemeinderat offen ist. Und leider müssen wir unsere langjährige Sigristin ziehen lassen, sie hat bald das Pensionsalter erreicht. Es wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht. Interessentinnen und Interessenten melden sich bei der Kirchgemeindeschreiberin.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 25. November 2026 statt.

Schluss

Die Vorsitzende schliesst die Sitzung und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

21:15 Uhr, die Kirchgemeindeversammlung wird geschlossen

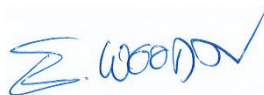
Für richtiges Protokoll:

Präsidentin KGR:



Beatrice Bürgi

Aktuar KGR:



Eric Woodtli

Kirchgemeindeschreiberin:



Sandra Mäder, Protokoll

Genehmigung des Protokolls

Lachen, 18. Mai 2026

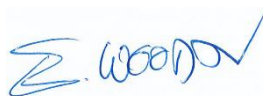
Das Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 22. April 2026 wurde anlässlich der Kirchgemeinderatssitzung vom 18. Mai 2026 abgenommen.

Präsidentin KGR:



Beatrice Bürgi

Aktuar KGR:



Eric Woodtli

Kirchgemeindeschreiberin:



Sandra Mäder, Protokoll